

88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011

am 23./24. November 2011 in Leipzig

TOP 7.2

Berufskrankheiten / Umkehr der Beweislast

Antragsteller: A-Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Novellierung des Berufskrankheitenrechts zu prüfen, wie und mit welchen Folgen weitere Beweislasterleichterungen durch eine Veränderung von § 9 Abs. 3 SGB VII erreicht werden können. Durch die Umkehr der Beweislast bei der Anerkennung von Berufskrankheiten, könnte zukünftig zunächst bei einer Erkrankung an einer Berufskrankheit immer eine berufliche Ursache vermutet werden, wenn der Verursacher (Unternehmer/Arbeitgeber) anhand der Expositionsdatenlage nicht nachweisbar belegen kann, dass die Erkrankung keine berufliche Ursache haben kann und damit die wahrscheinliche Ursache außerhalb der beruflichen Tätigkeit liegen muss.